

Niederschrift

der X/14. Sitzung

Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 7. April 2022
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 19:40 Uhr
Sitzungsort: Großer Saal der Stadthalle in Schmallenberg, Paul-Falke-Platz 6

Anwesende:

Vorsitzender

Bürgermeister Burkhard König

Stadtvertreter

Dietmar Albers
Hans-Georg Bette
Horst Broeske
Ulrich Cater
Dr. Thorsten Conze
Angela Degner
Dieter Eickelmann
Michael Eiloff
Rudolf Ewers
Michael Franke
Hartmut Fust
Mathias Geißler
Annette Gerbe
Alexander Gödeke
Marco Guntermann
Hubertus Heuel
Katja Lutter
Jürgen Meyer
Johannes Müller
Maike Ochsenfeld
Luca Putzu
René Rinke
Heinz-Josef Rötz
Bernd Schrewe
Andreas Schulte
Günter Schütte
Dr. Matthias Schütte
Hubert Stratmann
Daniel Sztul
Stefan Vollmer
Friedrich Freiherr von Weichs
Stefan Wiese
Jens Winkelmann

Von der Verwaltung

Technischer Beigeordneter Andreas Dicke

Stadtverwaltungsrat Andreas Plett

Stadtamtsrätin Elisabeth Hansknecht

bis Ende öffentlicher Teil

Stadtangestellte Luisa Weidenfeld

Schriftführerin

Stadtamtfrau Anja Lingemann

Entschuldigt fehlen

Matthias Albers

Markus Bette

Hubertus Guntermann

Hannah Roßwinkel

Dietmar Weber

Bürgermeister König eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

In der Einladung waren die zum Zeitpunkt des Einladungsversands geltenden Corona-Schutzmaßnahmen (3G-Regelung, Maskenpflicht) aufgeführt. Herr König erläutert, dass mit der ab 03.04.2022 geltenden neuen Corona-Schutzverordnung die zuvor für kommunale Gremiensitzungen geltenden verbindlichen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben (Maskenpflicht, 3G-Regelung) entfallen seien. § 2 Absatz 3 der neuen Corona-Schutzverordnung sehe aber vor, dass im Rahmen des Hausrechts die Festlegung zusätzlicher verbindlicher Hygienemaßnahmen, Zugangsregelungen und ähnlicher Schutzmaßnahmen (z. B. Maskenpflicht) erfolgen könne. In Bezug auf die Durchführung kommunaler Gremiensitzungen können entsprechende Entscheidungen auf der Grundlage des Ordnungs- und Hausrechts des Bürgermeisters nach § 51 Absatz 1 GO NRW getroffen werden. Das Ministerium für Heimat, Kommunales Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen erachte z. B. die Anordnung einer Maskenpflicht oder auch die Anordnung von 3G für kommunale Gremiensitzungen als zulässig.

Herr König führt weiter aus, dass er am heutigen Nachmittag per E-Mail eine Meinungsabfrage bei den Fraktionsvorsitzenden zum weiteren Umgang mit Corona-Schutzmaßnahmen bei kommunalen Gremiensitzungen durchgeführt habe. Die Rückmeldungen gehen dahin, dass die Fraktionsvorsitzenden es begrüßen, wenn die 3G-Regelung und auch die Maskenpflicht bei Sitzungen aufrechterhalten bleiben und an den Tischen die Masken abgenommen werden dürfen. Des weiteren sollen die Abstandsregelungen bestehen bleiben.

Herr Müller findet es nicht in Ordnung, dass sich nur Nichtgeimpfte testen lassen müssen. Er ist der Meinung, dass sich dann alle testen lassen müssen.

Herr König erläutert, dass 3G bedeute, dass man entweder vollständig geimpft, genesen oder getestet sein müsse. Nur eine der drei Voraussetzungen müsse man vorweisen können. Er stellt fest, dass soweit Einvernehmen zu seinem Vorgetragenen bestehe, so dass er dann in diesem Sinne das Hausrecht ausüben werde.

Herr König weist darauf hin, dass das weitere Einhalten von Mindestabständen bei Sitzungen bedeute, dass die kommenden beiden Ratssitzungen am 12.05.2022 und 23.06.2022 im Kurhaus in Bad Fredeburg stattfinden werden, da der Große Saal der Stadthalle in Schmallenberg belegt sei.

Zum Totengedenken erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen.

Am 15. März 2022 verstarb im Alter von 89 Jahren Herr Alexander Lingemann aus Schmallenberg und am 23. März 2022 im Alter von 83 Jahren Herr Josef Henke aus Grimminghausen.

Herr Alexander Lingemann war von 1983 bis 1984 und von 1989 bis 1994 Mitglied im Rat der Stadt Schmallenberg. Während dieser Zeit gehörte er zudem dem Planungsausschuss als stellvertretender Ausschussvorsitzender, dem Umweltausschuss und dem Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschuss als Mitglied und dem Wahlprüfungsausschuss als stellvertretendes Mitglied an. Darüber hinaus war der Verstorbene von 1985 bis 1989 Mitglied im Bezirksausschuss Schmallenberg und sachkundiger Bürger im Planungsausschuss.

Herr Josef Henke hat sich in vielfältiger Weise jahrelang ehrenamtlich für die Einwohnerinnen und Einwohner und das Gemeinwohl eingesetzt. Dazu gehört die 20-jährige kommunalpolitische Arbeit, die er seit 1989 zunächst als sachkundiger Bürger und ab 1994 als Ratsmitglied in der Stadt Schmallenberg bis 2009 ausübte. Als Ratsmitglied war Herr Henke als Mitglied und Vertreter in zahlreichen Ratsausschüssen tätig und leitete von 1994 bis 1999 den Bezirksausschuss Dorlar/Altenilpe als Vorsitzender.

Bürgermeister König dankt den Verstorbenen für ihre engagierte Arbeit, die ihnen ehrendes Andenken sichert.

Die Tagesordnung ist in der Einladung aufgeführt. Herr König teilt mit, dass er mit Schreiben vom 05.04.2022 vorgeschlagen hatte, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um

TOP 7 Vergabe Eigenjagdbezirk Bödefeld-Freiheit II - Hastenberg-Süd

Vorlage X/439

zu ergänzen. Die dazugehörige Vorlage X/439 wurde den Ratsmitgliedern über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Verschiedenes würde dann TOP 8.

Herr König informiert weiter, dass von der B'90/Die Grünen-Fraktion die Bitte vorliegt, den

TOP Anfrage der Fraktion B90/DIE GRÜNEN betreffend den "Brief des Regierungspräsidenten vom 10. März 2022" zur Energieversorgungssicherheit

in die Tagesordnung aufzunehmen. Vorschlag wäre, diesen Punkt als TOP 21 in den öffentlichen Teil der Tagesordnung hinzuzufügen. Verschiedenes würde dann TOP 22.

Bedenken gegen diese beide Ergänzungen der Tagesordnung werden nicht erhoben.

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Die Stadtvertretung stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

A. ÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Zukünftige Wohnbauflächenentwicklung der Stadt Schmallenberg X/412
 - Konzeptentwurf zur landesplanerischen Vorabstimmung mit der
 Regionalplanungsbehörde der Bezirksregierung Arnsberg
 Inhalt: Geplante Bauflächen-Rücknahmen und perspektivische
 Aktivierungs- und Neudarstellungsabsichten
 Hier: Billigungsbeschluss zu Inhalt und Vorgehensweise

- | | | |
|-----|---|-------|
| 3. | 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 165 "Klosterblick")
- Prüfung und Auswertung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.
2 BauGB
- Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB | X/373 |
| 4. | Bebauungsplan Nr. 165 "Klosterblick", Ortsteil Grafschaft
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 34. FNP-
Änderung Grafschaft)
- Prüfung und Auswertung der erneuten öffentlichen Auslegung
gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB | X/374 |
| 5. | Gestaltungssatzung Grafschaft vom 20.05.2016
1. Änderung - Erweiterung des Geltungsbereichs der Zone II um
das Bebauungsplangebiet Nr. 165 "Klosterblick"
- Satzungsbeschluss über die 1. Änderung der Ortsgestaltungs-
satzung Grafschaft | X/375 |
| 6. | 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg
im Bereich Ski- und Freizeitgebiet "Hohe Lied" beim Ortsteil Gelling-
hausen
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 170 "Bike-Park und Ski- und Freizeitgebiet
Hohe Lied")
- Prüfung und Auswertung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.
2 BauGB
- Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB | X/376 |
| 7. | Bebauungsplan Nr. 170 "Bike-Park und Ski- und Freizeitgebiet
Hohe Lied" beim Ortsteil Gellinghausen
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 38. FNP-
Änderung im Bereich des Ski- und Freizeitgebietes "Hohe Lied")
- Prüfung und Auswertung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.
2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB | X/377 |
| 8. | Außenbereichssatzung "Ortslage Dornheim"
Erlass einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für
den Ortsteil Dornheim
- (Verfahrenseinleitender) Aufstellungsbeschluss | X/387 |
| 9. | Kultur- und Bildungszentrum (KuBiz)
- Sachstandsbericht und Ergänzung der Projektprämisse | X/366 |
| 10. | Schulentwicklung Grundschulen
- Grundschulverbund Berghausen-Dorlar | X/395 |
| 11. | Budgetvereinbarung mit dem Städtischen Gymnasium Schmallen-
berg
- Antrag des Gymnasiums auf Erhöhung des Budgets | X/413 |
| 12. | Übernahme des WaldSkulpturenWeges in die Trägerschaft der
beiden Kommunen Bad Berleburg und Schmallenberg | X/391 |

13.	Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Schmallenberg zum 31.12.2021	X/409
14.	Nachbesetzung in Ausschüssen und Drittorganisationen	X/425
15.	Grundsatzentscheidung zur sukzessiven Umstellung des städtischen Fuhrparks auf alternative Antriebe zur Vermeidung von lokalen CO ₂ -Emissionen - Antrag der B'90/Die Grünen-Ratsfraktion vom 26.04.2021	X/419
16.	Grundsatzentscheidung zur Wärmeerzeugung bei Sanierung von Gebäuden der Stadt Schmallenberg - Antrag der B'90/Die Grünen-Ratsfraktion vom 26.04.2021	X/420
17.	Antrag Klimaneutrale CO ₂ -freie Stadt Schmallenberg - Antrag der SPD-Ratsfraktion	X/421
18.	Antrag zur Erweiterung der Ladesäulen-Infrastruktur für Elektrofahrzeuge - Antrag der B'90/Die Grünen-Ratsfraktion vom 15.09.2020	X/422
19.	Antrag zur Beauftragung des Energie- und Klimabeirates mit Aufgaben zur Herstellung der Verfassungskonformität - Antrag der B'90/Die Grünen-Ratsfraktion vom 31.05.2021	X/423
20.	Fraktionsanträge - Information über den aktuellen Sachstand	X/433
21.	Brief des Regierungspräsidenten vom 10. März 2022 zur Energieversorgungssicherheit - Anfrage der B'90/Die Grünen-Fraktion	
22.	Verschiedenes	

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

1.	Veräußerung einer Gewerbefläche im Gewerbepark Hochsauerland	X/424
2.	Veräußerung einer Gewerbefläche im Gewerbepark Hochsauerland durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des HSK	X/434
3.	Erwerb eines Grundstücks im Stadtteil Grafschaft	X/437
4.	Veräußerung eines Bauplatzes im Baugebiet "Zum Parmberg", Stadtteil Dorlar	X/416
5.	Veräußerung eines Bauplatzes im Baugebiet "Lehr's Kamp", Stadtteil Bracht	X/417
6.	Kultur- und Bildungszentrum (KuBiz) - Beauftragung Wettbewerbsbetreuungsbüro	X/410
7.	Vergabe Eigenjadbezirk Bödefeld-Freiheit II - Hastenberg-Süd	X/439
8.	Verschiedenes	

A. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

TOP 2 **Zukünftige Wohnbauflächenentwicklung der Stadt Schmallenberg** **- Konzeptentwurf zur landesplanerischen Vorabstimmung mit der Regionalplanungsbehörde der Bezirksregierung Arnsberg** **Inhalt: Geplante Bauflächen-Rücknahmen und perspektivische Aktivierungs- und Neudarstellungsabsichten** **Hier: Billigungsbeschluss zu Inhalt und Vorgehensweise X/412**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Herr Franke informiert, dass der Technische Ausschuss die Beschlussempfehlung um folgenden Satz ergänzt habe: "Zwischenzeitliche neue Erkenntnisse und Entwicklungen zu ortsspezifischen Bedarfen oder konzeptrelevanten Reserveflächen sind im weiteren Abstimmungsprozess zu berücksichtigen."

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg billigt bis auf Weiteres die in der Anlage zur Verwaltungsvorlage X/412 dargelegten Konzeptentwurfsinhalte zur zukünftigen Wohnbauflächenentwicklung im Stadtgebiet und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Basis mit der Regionalplanungsbehörde der Bezirksregierung Arnsberg in die landesplanerische Vorabstimmung einzutreten und bei positivem Ergebnis für die geplanten Wohnbauflächen-Rücknahmen eine Beschlussvorlage zur Einleitung einer gemeinsamen Flächennutzungsplanänderung einzubringen. Zwischenzeitliche neue Erkenntnisse und Entwicklungen zu ortsspezifischen Bedarfen oder konzeptrelevanten Reserveflächen sind im weiteren Abstimmungsprozess zu berücksichtigen.

TOP 3 **34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg** **(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 165 "Klosterblick")** **- Prüfung und Auswertung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB** **- Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB X/373**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Grafschaft und im Technischen Ausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage X/373 zu und bestätigt ferner ihre am 01.07.2021 gefassten Abwägungsbeschlüsse zu den Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren.

Für die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortsteil Grafschaft, wird in der gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegten Fassung der Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB gefasst, die zugehörige Begründung mit den redaktionellen Änderungen und Ergänzungen gem. vorstehender Abwägungs- und Beschlussfassung sowie die zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB werden beschlossen.

- TOP 4 Bebauungsplan Nr. 165 "Klosterblick", Ortsteil Grafschaft
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 34. FNP-Änderung
Grafschaft)**
**- Prüfung und Auswertung der erneuten öffentlichen Auslegung gem. §
3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB**
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB **X/374**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Grafschaft und im Technischen Ausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage X/374 einschließlich der damit einhergehenden Anpassungen des mit dem Erschließungsträger abgeschlossenen Erschließungsvertrages zu, bestätigt ferner ihre am 01.07.2021 gefassten Abwägungsbeschlüsse zu den Stellungnahmen aus der (1.) Öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und fasst für den planungsrechtlichen Teil des Bebauungsplanes Nr. 165 "Klosterblick", Ortsteil Grafschaft, in der erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegten Fassung den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB.

Die zugehörige Begründung mit den redaktionellen Änderungen und Ergänzungen gem. vorstehender Abwägungs- und Beschlussfassung sowie die Zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB werden beschlossen.

- TOP 5 Gestaltungssatzung Grafschaft vom 20.05.2016**
**1. Änderung - Erweiterung des Geltungsbereichs der Zone II um das
Bebauungsplangebiet Nr. 165 "Klosterblick"**
**- Satzungsbeschluss über die 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzung
Grafschaft** **X/375**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Grafschaft und im Technischen Ausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg beschließt die 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Grafschaft vom 20.05.2016 auf Grundlage des § 89 Landesbauordnung NRW in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land NRW als Satzung.

Mit der 1. Änderung (gem. Anlage 4 zur Verwaltungsvorlage X/375) wird der Geltungsbereich der Ortsgestaltungssatzung für die Zone 2 um den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 165 "Klosterblick" erweitert.

Die Inkraftsetzung der 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzung ist vorbehaltlich und im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 165 durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 1 BauGB vorzunehmen.

- TOP 6 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg im
Bereich Ski- und Freizeitgebiet "Hohe Lied" beim Ortsteil Gellinghausen
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 170 "Bike-Park und Ski- und Freizeitgebiet Hohe Lied")**
**- Prüfung und Auswertung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2
BauGB**
- Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB **X/376**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Bödefeld und im Technischen Ausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage X/376 zu und bestätigt ferner ihre am 01.07.2021 gefassten Abwägungsbeschlüsse zu den Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren.

Für die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ski- und Freizeitgebiet Hohe Lied" beim Ortsteil Gellinghausen wird in der gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegten Fassung, ergänzt um die gem. der erfolgten Abwägung und Beschlussfassung vorzunehmenden redaktionellen Änderungen, der Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB gefasst; die zugehörige Begründung mit den gem. erfolgter Abwägung und Beschlussfassung einzuarbeitenden redaktionellen Änderungen und Ergänzungen sowie die Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB werden beschlossen.

- TOP 7 Bebauungsplan Nr. 170 "Bike-Park und Ski- und Freizeitgebiet Hohe Lied" beim Ortsteil Gellinghausen**
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 38. FNP-Änderung im Bereich des Ski- und Freizeitgebietes "Hohe Lied")
- Prüfung und Auswertung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB **X/377**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Bödefeld und im Technischen Ausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage X/377 zu, bestätigt ferner ihre am 01.07.2021 gefassten Abwägungsbeschlüsse zu den Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren und fasst für den planungsrechtlichen Teil des Bebauungsplanes Nr. 170 "Bike-Park und Ski- und Freizeitgebiet Hohe Lied" beim Ortsteil Gellinghausen in der nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegten Fassung den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB.

Die zugehörige Begründung mit den redaktionellen Änderungen und Ergänzungen gem. vorstehender Abwägungs- und Beschlussfassung sowie die Zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB werden beschlossen.

Mit Rechtskrafterlangung des Bebauungsplanes Nr. 170 "Bike-Park und Ski- und Freizeitgebiet Hohe Lied" überplant und ersetzt dieser den für einen Teilbereich des Plangebietes bislang geltenden Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 129 "Ski- und Freizeitgebiet Hohe Lied" vom 29.06.2006 (Rechtskraft).

- TOP 8 Außenbereichssatzung "Ortslage Dornheim"**
Erlass einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Dornheim
- (Verfahrenseinleitender) Aufstellungsbeschluss **X/387**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Auf Nachfrage von Herrn Meyer, ob die Außenbereichssatzung Auswirkungen auf die Planung von Windenergieanlagen auf der Mescheder Seite haben, antwortet Herr Dicke, dass zurzeit keine Anfragen/Anträge vorliegen, die mit der Außenbereichssatzung in diesem Bereich verhindert würden.

Bei zwei Enthaltungen einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst für den in der Anlage 5 zur Verwaltungsvorlage X/387 umgrenzten Bereich der Ortschaft Dornheim den Aufstellungs- bzw. Erarbeitungsbeschluss für eine Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch.

Die Satzung erhält die Bezeichnung "Ortslage Dornheim".

Die satzungsrechtlichen Inhalte sind gem. des Satzungstextvorschlages in der Anlage 6 zur Verwaltungsvorlage X/387 vorzusehen.

TOP 9 Kultur- und Bildungszentrum (KuBiz)
- Sachstandsbericht und Ergänzung der Projektprämisse **X/366**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Frau Weidenfeld erläutert die Thematik und geht dabei auf die Anpassung der Projektprämisse ein.

Herr Eickelmann nimmt Bezug auf die in der Vorlage erwähnte Reduzierung der Besucherkapazitäten von 400 auf 200 und die Anpassung der neuen Variante auf die zu erwartenden Bedarfe der künftigen Nutzer. Er fragt, welche Nutzer in die Abfrage der Bedarfe einbezogen worden seien.

Herr König teilt mit, dass mit beiden Schulen des Schulzentrums Schmallenberg Gespräche geführt worden seien. Dort seien für das KuBiz z. B. Raumnutzungen für Musikunterricht vorgesehen. Der zweite große Nutzer sei die Kulturelle Vereinigung Schmallenger Sauerland e. V.. Deren Botschaft sei gewesen, dass sie für Musikaufführungen gerne die Akademie oder das Habbels nutzen und für Theateraufführungen 199 bzw. 200 Plätze ausreichend seien. Auf der einen Seite decken die reduzierten Kapazitäten also kulturelle Bedarfe und auf der andere Seite die Bedarfe der beiden Schulen ab.

Herr Wiese erklärt, dass der UWG-Fraktion schon 350 Plätze vorgeschwebt hätten.

Herr Franke erläutert, dass genau diese Frage in der Sitzung des Technischen Ausschusses erörtert worden sei. 400 sei mal eine Wunschgröße gewesen. Dafür hätte man aber eine andere Technik vorhalten müssen. Außerdem stehen für größere Bedarfe auch Schützenhallen, Stadthalle und Kurhaus zur Verfügung. Er glaube, dass man die Bedarfe mit dem reduzierten Angebot abdecken könne.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung stimmt der Änderung der Projektprämisse zu und beschließt die Durchführung des Projektes "Kultur- und Bildungszentrum" in Schmallenberg.

TOP 10 Schulentwicklung Grundschulen
- Grundschulverbund Berghausen-Dorlar **X/395**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur.

Frau Hansknecht erläutert das bisherige Verfahren und die bisherigen Beratungen zu diesem Thema.

Herr König teilt mit, dass Herr Hubertus Guntermann als Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Sport, Soziales und Kultur mit den Eltern einen Informationstermin nach Ostern geplant habe.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Conze, ob ausgeschlossen sei, dass Klasse 1 und 2 zusammengeschlossen werden, erklärt Frau Hansknecht, dass dies eine Entscheidung der Schulaufsicht sei.

Die Stadtvertretung beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW den Grundschulverbund Berghausen-Dorlar (amtl. Schulnummer 134028) zum 01.08.2022 aufzulösen. Der Schulbetrieb wird an dem Standort Berghausen, Berghausen 2, 57392 Schmallenberg weitergeführt. Der Schulbetrieb an dem Standort Dorlar, Hauptstraße 3, 57392 Schmallenberg wird spätestens zum 31.07.2023 eingestellt.

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur.

Herr Winkelmann hält es - auch mit Blick auf die Diskussion in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport, Soziales und Kultur - für wichtig, zu erwähnen, dass die Budgetvereinbarung keine Bevorzugung des Gymnasiums gegenüber anderen Schulen bedeute. Der gleiche Aufwand der anderen Schulen werde über eine Haushaltsposition über die Verwaltung geregelt. Damit sei eine Gleichbehandlung aller Schulen gewährleistet.

Die Stadtvertretung beschließt, das jährliche Budget des Gymnasiums ab dem laufenden Haushaltsjahr 2022 von 81.500 € auf 100.000 € anzuheben und stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen zu.

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung befürwortet das in der Vorlage beschriebene weitere Vorgehen zur Übernahme des WaldSkulpturenWeges in kommunale Trägerschaft.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Übernahme der sich auf Schmallenberger Stadtgebiet befindenden Skulpturen zeitnah vorzubereiten und in Absprache mit der Stadt Bad Berleburg umzusetzen. Ferner wird Kontakt mit den Grundstückseigentümern aufgenommen, um die Gestattung der Grundstücksnutzungen zu verlängern und die Zustimmung der Bezirksregierung Arnsberg einzuholen. Die für die Maßnahme erforderlichen Mittel sind für die Haushaltsplanungen ab 2023 anzumelden.

TOP 13 Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Schmallenberg zum 31.12.2021 **X/409**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Herr Plett erläutert den vorläufigen Jahresabschluss zum 31.12.2021 anhand der bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss gezeigten Präsentation in komprimierter Form.

Herr Broeske fragt nach den Gründen für den Minderaufwand von 760 T€ bei den Personalaufwendungen. Herr Plett erklärt, dass zum einen einige Stellen aufgrund der Marktlage und des Fachkräftemangels nicht oder zeitlich nicht so besetzt werden konnten wie geplant. Und zum anderen seien Zuführungen zu Rückstellungen nicht so hoch ausgefallen wie geplant.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

TOP 14 Nachbesetzung in Ausschüssen und Drittorganisationen **X/425**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Herr Meyer erklärt, dass die Vorschläge für die noch offenen Positionen von der B'90/Die Grünen-Fraktionen noch nachbenannt werden.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Die Stadtvertretung bestellt als Nachfolge für Frau Angela Degner für den **Jugendhilfeausschuss** Frau Dr. Simone Weise als ordentliches Mitglied. Ein/e persönliche/r Stellvertreter/in muss nach Benennung der B'90/Die Grünen-Fraktion noch bestellt werden.

Für den **Haupt- und Finanzausschuss** wird Frau Hannah Roßwinkel als persönliche Stellvertreterin für das Ausschussmitglied Jürgen Meyer bestellt.

- b) Die Stadtvertretung bestellt für den **Bezirksausschuss Schmallenberg** Herrn Sebastian Lanksch als ordentliches Mitglied. Ein/e persönliche/r Stellvertreter/in muss nach Benennung der B'90/Die Grünen-Fraktion noch bestellt werden.

Die Bestellung eines ordentlichen Mitgliedes einschließlich Stellvertretung für den **Bezirksausschuss Grafschaft** muss nach Benennung durch die B'90/Die Grünen-Fraktion ebenfalls noch erfolgen.

- c) Die Stadtvertretung bestellt für die **Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes** Herrn Jürgen Meyer als ordentliches Mitglied. Als persönlicher Stellvertreter wird Herr Johannes Müller bestellt.

Herr König richtet die Bitte an die B'90/Die Grünen-Fraktion, die Vorschläge für die noch fehlenden Positionen noch zu benennen, damit die Stadtvertretung diese dann beschließen könne.

Als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses dankt Herr von Weichs Frau Degner für die angenehme und kompetente Zusammenarbeit im Ausschuss.

TOP 15	Grundsatzentscheidung zur sukzessiven Umstellung des städtischen Fuhrparks auf alternative Antriebe zur Vermeidung von lokalen CO ₂ -Emissionen - Antrag der B'90/Die Grünen-Ratsfraktion vom 26.04.2021	X/419
--------	--	-------

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Herr König informiert über die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.

Herr Meyer führt aus, dass die Vorlagen zu diesem und den nachfolgenden Tagesordnungspunkten vorsehen würden, die Fraktionsanträge zu schließen. Er stellt dar, dass Anträge jedoch nur dann geschlossen werden können, wenn eine Fraktion diese zurückziehe oder mit dem "Schließen" einverstanden sei. Üblicherweise werde über Anträge beschlossen und Anträge nicht geschlossen. Der Energie- und Klimabeirat habe sich in nichtöffentlicher Sitzung dafür ausgesprochen, bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen den Einsatz von alternativen Antrieben zu prüfen und vorrangig zu berücksichtigen. Dem habe sich der Haupt- und Finanzausschuss mit seinem Beschlussvorschlag an den Rat angeschlossen. Er freue sich, wenn so verfahren werde könne.

Herr Ewers hofft, dass dann die Elektrofahrzeuge des städtischen Fuhrparks auch auf den kleinen Dörfern die Möglichkeit zum Aufladen an Ladesäulen bekommen.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt, der Vorlage X/317 zu folgen und bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen den Einsatz von alternativen Antrieben zu prüfen und vorrangig zu berücksichtigen.

TOP 16	Grundsatzentscheidung zur Wärmeerzeugung bei Sanierung von Gebäuden der Stadt Schmallenberg - Antrag der B'90/Die Grünen-Ratsfraktion vom 26.04.2021	X/420
--------	---	-------

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Herr Meyer stellt dar, dass der Energie- und Klimabeirat sich am 30.09.2021 dafür ausgesprochen habe, dass die Verwaltung den Austausch weiterer Heizungsanlagen unter dem Aspekt der Einsparung von CO₂ plant und dem Energie- und Klimabeirat vorstellt. Das klinge zwar gut, sei aber unverbindlich für den Bürgermeister. Es gehe darum, CO₂ auf lange Sicht zu vermeiden. Für die B'90/Die Grünen-Fraktion sei der Antrag damit nicht erledigt.

Herr Eickelmann führt aus, dass er sich gewünscht hätte, zu erfahren, in welchem Gebäude konkret welche Maßnahmen durchgeführt werden sollen. Er fragt, ob ein Austausch der Heizung nur erfolgen solle, wenn eine Heizung sowieso erneuert werden müsse oder auch dann, wenn eine CO₂-ärmere Heizung zur Verfügung stehe.

Herr König erläutert, dass die Verwaltung im Moment dabei sei, im Rahmen der Sanierung der ehemaligen Grundschule Westfeld die Heizung in dem Gebäude umzustellen. Angesichts des ohnehin enormen Investitionsvorhabens im Bereich Gebäudemanagement glaube er nicht, dass ein genereller Heizungs austausch aller Gebäude zu schaffen sei. Immer wenn ein Gebäude zur Sanierung anstehe, werde auch die Heizung mitbetrachtet.

Herr Eickelmann kann darin keine Strategie erkennen, was Klimaschutz angeht. Er ist der Meinung, dass eine Strategie im nächsten Haushalt erkennbar sein solle und diese Strategie müsse hier im Rat beschlossen werden.

Herr Dicke erläutert den Hintergrund für den Beschluss des Energie- und Klimabeirates. Er verdeutlicht, dass eine Spitzenlast nur schwer mit CO₂-neutral Heizungen abzudecken sei. Bei extremen Niedrigtemperaturen lassen sich die Gebäude nicht CO₂-neutral beheizen. Der Energieträger Gas sei nur dafür da, die Spitzenlast bei kalter Witterung im Winter zu decken. Zu anderen Zeiten werde CO₂-neutral geheizt. Zudem weist er auf das Problem der Lagerung bei einer Pellet-Heizung hin. Das seien die Gründe für eine Gas-Heizung, die zudem so konzipiert sei, dass sie später auch mit CO₂-armen Gas betrieben werden könne.

Herr Heuel bestätigt die Ausführungen von Herrn Dicke. Da wo möglich, werde CO₂-neutral geheizt. In Einzelfällen gehe es nicht anders, als Gas zuzuschalten. Und vorgesehen sei, dass man erstmal über die Gebäude spreche, die sowieso zur Sanierung anstehen. Das müsse auch geleistet werden können.

Herr Meyer stellt dar, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung noch gar nicht klar gewesen sei, dass das Gas durch den Krieg Russlands in der Ukraine abgestellt werden könne. Aber spätestens jetzt müsse man überlegen, wie es weitergehen könne. Für die B'90/Die Grünen-Fraktion sei der Antrag nicht erledigt, sondern müsse noch einmal intensiv betrachtet werden.

Herr Eickelmann wiederholt, dass er keine Strategie erkennen könne und erwähnt, dass sich das ja vielleicht ändere, wenn es Fördermittel gebe.

Herr Dicke verdeutlicht, dass jedes Gebäude seine Eigenart habe. Die Verwaltung sei intensiv an dem Thema dran und verfolge folgende Systematik: erst werde der Einsatz erneuerbarer Energien geprüft und nur bei Spitzenlast der Einsatz eines Gaskessels. Und nur die Gasnutzung in Spitzenlast-Zeiten sei nicht CO₂-neutral.

Die Stadtvertretung beschließt bei 8 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen mit 22 Ja-Stimmen mehrheitlich, den Antrag zu schließen.

**TOP 17 Antrag Klimaneutrale CO₂-freie Stadt Schmallenberg
- Antrag der SPD-Ratsfraktion**

X/421

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Herr Vollmer nimmt Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 02.07.2021 und auf die Beratung im Energie- und Klimabeirat am 30.09.2021. Er stellt die Frage, was mit den Themen Wasserstoffgewinnung, regeneratives Gas, gemeinschaftliche Biogasanlage, Planung/Pfufung einer Energiegenossenschaft und Planung für Wasserstofftankstellen, sei. Davon habe er in der bisherigen Beratung nichts gehört. Er fragt, warum solche Themen nicht berücksichtigt werden. Nicht verstehen könne er, warum diese Punkte nicht im Protokoll des Energie- und Klimabeirates erwähnt worden seien. Dies könne nur heißen, dass man sich damit nicht beschäftigt habe. Er spricht sich für Bemühungen aus, für die Themen Photovoltaik, Wasserkraft, Biogas etc. eine Akzeptanz in der Öffentlichkeit zu schaffen. Den jetzigen Vorschlag in der Vorlage, den Antrag der SPD-Fraktion zu schließen, könne er nicht verstehen.

Herr Winkelmann führt aus, dass er sich den Antrag der SPD-Fraktion angeschaut, in Teilen aber nicht verstanden habe. Er finde es sehr schade und sei irritiert, dass erst jetzt eine Rückmeldung von der SPD-Fraktion zu der Sitzung des Energie- und Klimabeirates am 30.09.2021 komme. Er moniert, dass niemand von der SPD-Fraktion in dieser Sitzung anwesend gewesen sei. Der Antrag der SPD-Fraktion sei so ausgelegt worden, dass dieser auf Photovoltaik beschränkt sei und die anderen Optionen zukünftige Themen seien.

Herr Heuel bezieht sich auf die als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme der SPD-Fraktion vom 05.03.2022 und legt dar, dass Herr Vollmer ihm und Herrn Winkelmann unterstelle, dass sie den Antrag der SPD-Fraktion nicht zu Ende gelesen und verstanden haben. In der Tat sei es so, dass er nicht alles verstanden habe. Er habe den Antrag so verstanden, dass, erst wenn die Thematik Photovoltaik auf den Weg gebracht sei, die anderen genannte Maßnahmen angegangen werden sollen. Richtig sei, dass das Thema Photovoltaik im Fluss und noch nicht in Gänze auf den Weg gebracht sei. Herr Heuel moniert, dass in der Sitzung des Energie- und Klimabeirates vom 30.09.2021 die SPD-Fraktion unentschuldigt gefehlt habe. In dieser Sitzung hätte die SPD-Fraktion die Gelegenheit gehabt, den anderen Fraktionen den Antrag zu erläutern. Dann wäre die Empfehlung des Energie- und Klimabeirates möglicherweise anders ausgefallen. Spätestens in der Sitzung des Energie- und Klimabeirates am 14.03.2022 wäre der richtige Zeitpunkt für die SPD-Fraktion gewesen, ihren Antrag zu erläutern. In dieser Sitzung sei Herr Müller anwesend gewesen. Leider Fehlanzeige. Herr Heuel vermutet, dass Herr Vollmer vor der Sitzung des Technischen Ausschusses den Antrag zur Chefsache gemacht und eine Kehrtwende eingeleitet habe. Herr Heuel richtet die Bitte an die SPD-Fraktion, an den Sitzungen des Energie- und Klimabeirates teilzunehmen und von Passivität auf Aktivität umzuschalten. Er habe keine Wortmeldungen der SPD-Fraktion im Protokoll gelesen. Er appelliert nochmals an die SPD-Fraktion, aktiv mitzuarbeiten.

Herr Dr. Schütte legt dar, dass Wasserstofftankstellen unternehmerische Tätigkeiten seien und das sei nicht Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge. Er formuliert die Frage, wie die SPD-Ratsfraktion zur von der SPD im Land NRW geplanten Abschaffung des 1.000 m-Mindestabstandes bei Windenergieanlagen stehe.

Herr Müller erklärt, dass er berufsbedingt an der Sitzung des Energie- und Klimabeirates am 30.09.2021 nicht teilnehmen konnte.

Herr Eickelmann spricht das von Bundeswirtschaftsminister Habeck angekündigte "Osterpaket" zum Thema Erneuerbare Energien an. Er ist der Meinung, dass auf das Thema CO₂-Einsparung jetzt Druck kommen und dies auch in den Kommunen ankommen werde.

Herr Vollmer bemerkt, dass zum Thema Mindestabstand bei Windenergieanlagen die Landtagswahl im Mai abzuwarten sei. Das sei Landespolitik und liege nicht bei der Kommunalpolitik. In Richtung von Herrn Heuel und Herrn Winkelmann führt er aus, dass diese ihn ja hätten anrufen können, wenn sie den Antrag nicht verstanden haben. Zu den Ausführungen von Herr Eickelmann bemerkt Herr Vollmer, dass man nicht wisse, was jetzt von oben komme. Man solle das Thema jetzt unter dem Aspekt der Zukunftsinvestition angehen und weitestgehend selbstständig in der Energieversorgung sein. Er sei gerne bereit, die Überlegungen der SPD-Fraktion im Detail darzulegen, auch im Energie- und Klimabeirat. In Richtung von Herrn Heuel stellt Herr Vollmer klar, dass er das Thema nicht jetzt zur Chefsache erklärt habe, sondern er das Thema seit seinem Amtsantritt als SPD-Stadtverbandsvorsitzender verfolge. Er sehe dabei ein enormes Entwicklungspotential und es dürften auch schon mal innovative Überlegungen sein. Herr Vollmer verdeutlicht, dass er nicht dafür sei, den Antrag zu schließen, sondern sich zusammzusetzen und zu schauen, was machbar sei.

Herr Heuel weist Herrn Müller auf die Vertretungsregelung im Energie- und Klimabeirat hin. Und zu den Ausführungen von Herrn Vollmer erklärt er, dass er anstatt eines Telefongesprächs erwarte, dass die SPD-Fraktion ihren Antrag im Energie- und Klimabeirat

Sitzung nochmals betonen, das Thema Klimaschutz hier und jetzt in Angriff zu nehmen. In dem angesprochenen Urteil werde darauf hingewiesen, die Reduzierung der Emissionen jetzt zu regeln; die Zeit laufe. Herr Meyer stellt klar, dass die B'90/Die Grünen-Fraktion nicht bezweifle, dass die Stadt gesetzeskonform arbeite. Die von der Stadt erarbeiteten Ergebnisse hätten in das Klimaschutzkonzept des Hochsauerlandkreises einfließen können. Für die B'90/Die Grünen-Fraktion sei der Antrag nicht erledigt. Wenn die Stadt jetzt nicht handle, nehme man in Kauf, dass es später teurer werde. Daher sei die Bitte, das Thema zurück in den Energie- und Klimabeirat zu geben.

Herr Dr. Schütte führt aus, dass das Thema Klimaschutz in Schmallenberg ganz oben auf der Agenda stehe und die Stadt Schmallenberg arbeite gesetzes- und verfassungskonform. Die Formulierung in dem Antrag der B'90/Die Grünen-Fraktion halte er für überzogen. Und die Stadt brauche auch keinen zusätzlichen Aufgabenkatalog für den Energie- und Klimabeirat. Den Antrag halte er für erledigt.

Bei 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlicher Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt den Antrag zu schließen.

TOP 20 Fraktionsanträge - Information über den aktuellen Sachstand

X/433

Der aktuelle Sachstand der Fraktionsanträge ist in der Vorlage aufgeführt.

Herr Vollmer fragt nach dem Sachstand von den folgenden zwei Anträgen der SPD-Fraktion:

- Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Obringhauser Straße
- Sperrung von Anliegerstraßen für den Motorradverkehr in Bad Fredeburg

Er legt dar, dass der Antrag auf Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Obringhauser Straße direkt an das Ordnungsamt gegangen sei und geprüft werden sollte. Zum Antrag auf Sperrung von Anliegerstraßen für den Motorradverkehr habe er nichts finden können. Daher würde er gerne wissen, wie der Sachstand sei.

Herr König erklärt, dass es sich bei den beiden Anträgen nicht um Fraktionsanträge an den Rat handle, deshalb seien sie in der Vorlage nicht aufgeführt. Er kündigt an, den aktuellen Sachstand mit dem Protokoll nachzureichen.

Zum **Antrag auf Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Obringhauser Straße** weist Herr Bette darauf hin, dass über den aktuellen Sachstand in der letzten Sitzung des Bezirksausschusses Schmallenberg am 08.03.2022 berichtet worden sei und trägt aus dem Protokoll dieser Sitzung vor:

"Herr Dornseifer berichtet, dass die SPD beantragt habe, in der Obringhauser Straße in dem Bereich von der Einmündung der Straße "An der Robbecke" bis zum Schulzentrum mittels Fahrbahnmarkierungen - immer versetzt auf beiden Straßenseiten - Parkplätze anzuordnen, um das dortige Geschwindigkeitsniveau zu senken.

Bevor die beantragte Maßnahme umgesetzt werden könne, seien der Hochsauerlandkreis als Straßenbaulastträger sowie die Kreispolizeibehörde HSK zu beteiligen. Um diesen eine Grundlage zur Beurteilung geben zu können, sei vorab eine Messung erforderlich, bei der sowohl das Verkehrsaufkommen als auch das Geschwindigkeitsniveau erfasst werde.

Die Ergebnisse der im Februar durchgeführten Messung werden in Kürze ausgewertet und mit dem Straßenbaulastträger und der Kreispolizeibehörde erörtert. Für die nächste Bezirksausschusssitzung ist dann ein entsprechender Bericht vorgesehen."

Der Sachstand des **Antrages auf Sperrung von Anliegerstraßen für den Motorradverkehr in Bad Fredeburg** wird mit dem Protokoll über die heutige Sitzung nachgereicht.

Anmerkung der Verwaltung:

Um objektiv festzustellen, wie viele Motorräder die Strecke über die Straßen "Am Kurhaus", "Alter Bahnhof", "Apentropen Weg" und "Schieferweg" nutzen, sollte im letzten Jahr eine "Viacount-Messung" durchgeführt werden. Das Messgerät wurde am Donnerstag, 22.07.2021, in der Straße "Am Kurhaus" installiert und keine drei Tage später in der Nacht von Samstag auf Sonntag mit Gewalt zerstört. In der Folge musste ein neues Messgerät beschafft werden, welches erst Mitte Januar 2022 geliefert wurde. Eine Messung zur Feststellung der Häufung im Bereich der Motorräder sollte allerdings nicht im Winter erfolgen, da in diesem Fall nicht mit einem realistischen Ergebnis zu rechnen ist.

Mit Beginn der Motorradsaison wird die Messung aus dem letzten Jahr nachgeholt und im Anschluss daran zusammen mit der Kreispolizeibehörde HSK ausgewertet.

Die Stadtvertretung nimmt den in der Vorlage dargestellten aktuellen Sachstand der Fraktionsanträge zur Kenntnis.

**TOP 21 Brief des Regierungspräsidenten vom 10. März 2022 zur Energieversorgungssicherheit
- Anfrage der B'90/Die Grünen-Fraktion**

Herr König erläutert, dass von der B'90/Die Grünen-Fraktion folgende Fragen zum Brief des Regierungspräsidenten vom 10. März 2022 zur Energieversorgungssicherheit vorliegen:

- Umgang mit dem "Brandbrief" und Konsequenzen für die Verwaltung
- Welche zusätzlichen Nutzungs-/Handlungsspielräume ergeben sich, insbesondere hinsichtlich Erneuerbarer Energien?
- Welche zusätzlichen Maßnahmen wurden bereits veranlasst?
- Möglichkeiten der Aktivierung der Vorrangflächen für Windkraft.
- Wie wird die höchste Priorität der Energieeinsparung umgesetzt, welche anderen Ziele werden nachrangig?

Das Schreiben des Regierungspräsidenten vom 10.03.2022 ist als Anlage 2 dieser Niederschrift beigelegt.

In der Beantwortung der Fragen führt Herr König aus, dass der russische Überfall auf die Ukraine menschenverachtend sei. Er sei ein elementarer Verstoß gegen das Völkerrecht und aufs Schärfste zu verurteilen. Die Staatengemeinschaft, ganz vorn die westliche Staatengemeinschaft, darunter auch Deutschland, versuche, durch ein Bündel von Maßnahmen Russland zum Waffenstillstand einschließlich des Rückzuges aus der Ukraine zu zwingen. Die Unabhängigkeit von russischen Energielieferungen sei eine wesentliche Komponente dieses Bündels. In diesem Kontext sei der Brief des Regierungspräsidenten, der im Besonderen der Betroffenheit des Regierungspräsidenten Ausdruck verleiht, ohne Frage nachvollziehbar. Inhaltlich sei die Stadt Schmallenberg, wie alle staatlichen Stellen, an Recht und Gesetz gebunden. Der Brief führe zu keiner Rechtsänderung. Er eröffne weder zusätzliche Handlungsspielräume noch habe er insoweit Konsequenzen für das Verwaltungshandeln.

Herr König erläutert weiter, dass die Stadt Schmallenberg seit langem bestrebt sei, den Einsatz fossiler Energieträger zu reduzieren. Maßnahmen seien beispielsweise der Einsatz von E-Autos als Dienstwagen, die energieeffiziente Sanierung der Gebäude, der Austausch von

Heizungsanlagen und deren Steuerungen, der Aufbau von PV-Anlagen, der Austausch der Straßenbeleuchtung oder seit vielen Jahren der Betrieb des Nahwärmenetzes zur Beheizung von Schwimmbad, Schule und Musikbildungszentrum. Diesen Weg gelte es konsequent weiter zu verfolgen.

Neben dem Ziel der Energieeinsparung verfolge die Stadt viele weitere Aufgaben mit mindestens gleicher oder gar höherer Priorität. Dies gelte im Besondern für die gesetzlich zugewiesenen Pflichtaufgaben, die vorrangig zu erfüllen seien, wie Schule, Kindergärten, nach wie vor Aufgaben des Infektionsschutz oder neu die Unterbringung der Flüchtlinge aus der Ukraine, um nur einige wenige Beispiele zu nennen. Zum Thema Windkraft werde die Anwaltskanzlei Hoppenberg die Stadt Anfang Mai auf den aktuellen rechtlichen Stand bringen. Nach den Ankündigungen der Bundesregierung seien mit dem Oster- und Sommerpaket Erleichterungen für den Aufbau erneuerbarer Energien zu erwarten.

TOP 22 Verschiedenes

TOP 22.1 Erneuerung Radweg Fleckenberg - Lenne

Herr Wiese führt aus, dass die Erneuerung des Radweges zwischen Fleckenberg und Lenne eigentlich Ende 2021 hätte fertiggestellt werden sollen. Das sei bis jetzt noch nicht passiert.

Herr Dicke erläutert zur Frage von Herrn Wiese und Nachfrage von Herrn Eickelmann, dass die Baumaßnahme im Herbst letzten Jahres ausgeschrieben und der Auftrag vergeben worden sei. Die beauftragte Firma habe die Bauarbeiten nicht geschafft, jetzt aber zugesagt, dass bis zum Beginn der Radsaison die Erneuerung des Radweges fertiggestellt sein werde.

TOP 22.2 Ampelschaltung Kreuzung Breite Wiese/Fleckenberger Straße/Sunthelle in Schmallenberg

Herr Wiese kritisiert die Ampelschaltung an der Kreuzung Breite Wiese/Fleckenberger Straße/Sunthelle und fragt, ob es da eine andere Schaltung bzw. andere Sensoren gebe.

Herr Dicke sagt Weiterleitung der Frage an den Landesbetrieb Straßenbau NRW zu.

TOP 22.3 CO₂-Emissionen und Kosten für Wärmeversorgung der städtischen Liegenschaften - Anfrage der B'90/Die Grünen-Fraktion vom 13.02.2022

Herr Meyer legt dar, dass die B'90/Die Grünen-Fraktion am 13.02.2022 beim Bürgermeister als Beratungsgrundlage für den Energie- und Klimabeirat verschiedene Angaben zur Wärmeversorgung städtischer Liegenschaften/Gebäuden angefragt habe. Angefragt worden seien Zahlen und Fakten, die jeder Betrieb zum Steuern benötige. Das sei wohl offensichtlich bei der Stadt Schmallenberg nicht so. Am nächsten Tag habe seine Fraktion vom Bürgermeister die Antwort bekommen, die Ermittlung der Zahlen sei nicht leistbar. Kein Kompromissvorschlag, kein Angebot, sondern einfach nur eine Absage sei übermittelt worden. Er bemerkt, wenn, wie von der B'90/Die Grünen-Fraktion beantragt, die Stelle eines Klimaschutzmanagers besetzt wäre, hätte dieser die Zahlen einfach aus der Schublade ziehen können. Bei allem Verständnis für die umfangreichen Aufgaben der Verwaltung halte er es für wichtig, dass seine Fraktion für ihre Arbeit umfassende Informationen der Verwaltung erhalte. Die Frage sei, ob es möglich sei, die Angaben bis zum 15.04.2022 vorzulegen oder einen Gegenvorschlag wie man vorgehen können, um zumindest schrittweise an die Zahlen zu kommen.

Herr König erläutert, dass die Verwaltung in nahezu allen Bereichen bis an die Grenze des Zumutbaren belastet sei. Mit dem Haushalt 2022 stehe ein Maßnahmenpaket auf der Agenda, das kaum umsetzbar sei. Hinzu kommen neue Aufgaben wie die aus der Flüchtlingsbewegung, der immer noch laufenden Pandemie oder auch der Schulsituation Berghausen. Die Verwaltung, im konkreten das Gebäudemanagement, habe nicht die personellen Kapazitäten, die angeforderten umfangreichen Daten zu erheben. Als Bürgermeister habe er auch die Aufgabe, die Verwaltung vor Überlastung zu schützen. Deshalb sei seine Antwort gewesen, dass solche Dinge schlichtweg nicht machbar seien.

Herr Rinke fragt, ob es nicht sinnvoll sei, zwei neue Leute einzustellen.

Herr König verweist auf bereits durchgeführte und aktuell laufende Stellenausschreibungen von Ingenieuren bzw. Technikern (m/w/d) für das Gebäudemanagement. Er bedauert, dass diese Stellenausschreibungen oft keine Ergebnisse bringen. Zusätzliches Personal, insbesondere im Ingenieurbereich zu finden, sei sehr schwer. Der Stellenmarkt gebe dies nicht her.